

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Laubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 39.

Mittwoch, den 29. September

1858.

## Aus der öffentlichen Welt.

Die Ansichten über die Regentschaftsfrage verwirren sich immer mehr und mit der Verwirrung nimmt die Animosität der Streitenden zu. Leider giebt es eine Menge Leute, die diesen Streit benutzen, jeder Rücksicht der Pietät und Loyalität ins Angesicht zu schlagen. Unter diese Leute dürfte auch der Verfasser des Regentschaftsartikels gehören, welcher aus der Kölnischen Zeitung in die Volkszeitung und andere Blätter verwandter Tendenz übergegangen ist. Jener Artikel enthält sieben Grundgedanken, in denen die Wahrheit bloß dazu benutzt ist, die Unwahrheit als Wahrheit erscheinen zu lassen. Sie lauten also: „1) wenn der König abdankt, so regelt sich die Thronfolge eben so, als wenn er gestorben wäre; 2) wenn der König krank wird, ist der großjährige Thronfolger dessen Stellvertreter aus eigenem Recht; 3) diesem Recht hat das Staatsministerium bei der gegenwärtigen Krankheit des Königs nun bereits viermal die Uebertragung substituirt, welche rechtlich und verfassungsmäßig unzulässig ist; 4) die Majestätsrechte sind an die Krone gebunden und unübertragbar, nur die Führung der Verwaltung kann übertragen werden; 5) die Majestätsrechte können nur von dem König und dem Regenten, nicht aber von einem Stellvertreter des Königs ausgeübt werden; 6) deshalb hätte der Prinz von Preußen in dem Augenblicke, wo der König aufhörte zu regieren, die Regentschaft übernehmen und die Nothwendigkeit derselben durch die Kammern feststellen lassen sollen; 7) den verletzten Majestätsrechten kann nur Genüge geschehen durch sofortige Einführung der Regentschaft.“ Wenn wir diese

Sätze näher untersuchen, so können wir mit gutem Gewissen nur den ersten unterschreiben; alle übrigen beruhen auf unhaltbaren Annahmen und enthalten größtentheils leere Behauptungen und Forderungen, die in Wirklichkeit durchaus unausführbar sind. Was sollte z. B. aus einem wohlgeordneten Staate werden, wo bei jeder Erkrankung des Souverains der Thronfolger das Recht hätte, als Regent aufzutreten, ohne den Souverain zu fragen oder sich um seinen Willen zu bekümmern, bloß kraft seines angeborenen Anspruchs auf die Krone? Wo in aller Welt ist die Vorschrift enthalten, daß der Souverain unbefugt sein soll, in Behinderungsfällen die Ausübung seiner Majestätsrechte durch Vollmacht zu übertragen? Ruhem die Majestätsrechte, selbst wenn der Stellvertreter Regent wird, nicht fort und fort auf dem eigentlichen Souverain, so lange er lebt und nicht abdicirt hat? Können sie ohne Willen des Souverains auf den Regenten, der seiner Natur nach nie etwas anderes sein kann, als der Stellvertreter des Souverains, übergehen? Ist der Regent nicht auch in dem Falle, wo er, ohne einen ausdrücklichen Willensakt des Souverains die Regentschaft hat übernehmen müssen, nur durch Uebertragung Regent? Würde er eine legitime Stellung einnehmen, wenn man annehmen dürfte, seine Regentschaft bestehe gegen den Willen des eigentlichen Souverains? Und Wo steht geschrieben, daß die Majestätsrechte nur von einem Regenten kraft seines Anspruchs auf die Krone und nicht von einem Stellvertreter, den der Souverain ausdrücklich zur stellvertreterischen Ausübung derselben bestimmt hat, ausgeübt werden können? Wir wollen die Leser nicht mit einer besondern Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen belästigen; sie tragen die Beantwortung in sich



selbst für Jeden, der seinen Verstand in natürlicher Weise zu handhaben weiß. — Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen begab sich am vorigen Montage nach Nordstemmen in Hannover, von wo er am 24. d. wieder hier eintreffen wollte, um sofort nach Warschau abzugehen, wo er am 28. d. eintreffen will. Von da geht es nach Baden-Baden, wo am 30. September der Geburtstag Sr. Hohen Gemahlin gefeiert wird. Für den 2. October erwartet man den Prinzen wieder in Berlin. — An Neuigkeiten ist die politische Welt augenblicklich noch sehr arm. In Deutschland hat man immer noch nicht den Kopf von der Lösung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit, in Frankreich organisiert man an der algerischen Kolonie, in Oesterreich und Rußland an den Geldverhältnissen, in Neapel fürchtet man Orsinische Bomben, in dem angrenzenden Räuberstaate wird das Treiben der Banditen immer ärger. Da dort die über alle Begriffe elenden Behörden nichts dagegen thun, fangen die Bauern und Gutsbesitzer an, sich selbst Hilfe zu schaffen und die Räuber, wie tolle Hunde, zu erschlagen. An Rom bewährt sich das Sprichwort nicht mehr: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen.“ Die Gährung der mohammedanischen Welt, die zuerst in Indien zum Ausbruch kam, tritt jetzt auch in der Türkei immer mehr an den Tag. Die Berichte aus Bagdad, Aleppo, Damascus, Trapezunt, Angora, wie aus Adrianopel und Saloniki lauten immer bedenklicher. Die finanzielle Zerrüttung vermehrt die Unzufriedenheit. — Auf welchen schwachen Füßen das Große unserer Zeit steht, beweist das atlantische Kabeltau, das seit dem 1. September todt im Meere liegt. (S. C.)

### Zeitereignisse.

Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen hat nach Beendigung der großen Manöver zahlreichen Officieren des 5. und 6. Armee-Corps Auszeichnungen erteilt. Ebenso haben verschiedene Beförderungen und Versetzungen stattgefunden.

Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen ist laut telegraphischer Nachricht am 24. d. Abends um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr glücklich in Warschau eingetroffen.

Nach einer Erklärung der „Preussisch. Correspondenz“ scheint die Regelung der Regierungsverhältniß-Frage noch nicht so weit vorgeschritten, als man allgemein glaubt. Das genannte Blatt kann nur versichern, „daß die Gestaltung der Regierungsverhältnisse nach dem 23. Octbr. dies. Jahres den Gegenstand sorgfältigster Erwägung in den höchsten Kreisen bildet, und daß das Streben aller derjenigen Personen, welche den Beruf haben, zur Regelung dieser hochwichtigen Angelegenheit mitzuwirken, darauf gerichtet ist, ein

Ergebniß zu erzielen, welches den übereinstimmenden Interessen des Königshauses und des Vaterlandes entspricht.“

In den Kreisen von Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses spricht man davon, daß der außerordentlich zusammenzubrufende Landtag außer der Entgegennahme der königlichen Botschaft auch eine Adresse der innigsten Theilnahme an Se. Maj. den König beschließen werde.

Die „Zeit“ meint, daß unter den obwaltenden Umständen kein Anlaß vorliegt, die Continuität der monarchischen Autorität als unterbrochen anzusehen, daß vielmehr eine den Landes-Interessen entsprechende festere Gestaltung des Staats-Regiments aus allerhöchster Entscheidung erfolgen werde.

Die N. Pr. Z. sagt, daß für den Fall, daß die beiden Häuser des Landtags mit Beziehung auf die Regierungsfrage noch innerhalb der gegenwärtigen Legislatur-Periode einberufen werden, der 19. October als Tag der Einberufung angesehen sein dürfte.

Am 16. d. überraschte der Prinz von Preußen die Truppen mit einem Besuche, durchritt die Freilager bis 5 Uhr und ließ die Infanterie der Vorhut des einen Corps durch eine ihm begegnende Husaren-Schwadron des andern plötzlich alarmiren. Es soll ein höchst interessanter Augenblick gewesen sein, als diese Husaren-Schwadron plötzlich die feindlichen Jägervorposten überraschte und auf die lagernde Infanterie losjagte und zwar besonders wegen der Schnelligkeit, mit welcher die überfallene Infanterie unter den Waffen und bereit war, den kühnen Angriff zurückzuweisen.

In Dresden ist die Trauerbotschaft eingetroffen, daß die 19jährige Tochter des Königs von Sachsen, Margaretha, Gemahlin des Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich, Statthalters von Tyrol, zu Monza gestorben sei.

In Deutz sind Falschmünzer, welche Preuß. Thaler fabrizirten, entdeckt worden.

Bei Eisenach verunglückte dieser Tage ein Güterzug, 12 mit Wein beladene Wagen wurden zertrümmert, mehrere andere beschädigt. Ein Schaffner verlor sein Leben und ein Bremser wurde schwer verletzt.

Wie aus Wien berichtet wird, sind an die Offiziere der Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen kaiserliche Orden verliehen worden.



Der „Moniteur de la Flotte“ meldet, daß Prinz Adalbert mit einer preussischen Flotille nicht bloß Vrest, sondern auch Orient und wahrscheinlich auch Rochefort besuchen werde.

Der Preuss. Gesandte in München, Graf v. Seckendorff, ist verschieden.

Die süddeutschen Zeitungen laufen von „Wein“ förmlich über, nämlich von Versteigerungsannoncen älterer Jahrgänge des Rebsafts, da das gegenwärtige Jahr enormen Zufluß in Aussicht stellt. Es fehlt an Fässern, diesen neuen Wein zu bergen; die Trinker werden gebeten, die alten Gefäße so rasch wie möglich zu leeren, und selbst immer molum zu sein.

Ein Hamburger Schiff, welches eben die Reise nach Amerika angetreten hatte, mußte hinter Surhafen umkehren, da auf dem Schiffe ein Centner Pulver sich entzündet und das Schiff zur weitem Fahrt unbrauchbar gemacht hatte. 4 Personen wurden schwer verletzt.

In Karlsbad hat am 12. die Jubelfeier des 500-jährigen Bestandes dieses weltberühmten Kurortes ihren Anfang genommen. Von nah und fern sind zahlreiche Theilnehmer zu dem Feste herbeigeströmt; allenthalben haben sich die Straßen u. Gebäude mit Festons, Kränzen und Willkommensprüchen geschmückt.

Frankreichs Macht in den chinesischen Gewässern besteht jetzt aus 18 Kriegsschiffen.

Im Jahre 1788 zählte Paris nur 665,000 Einwohner, unter welchen sich nur 61,000 Handwerker und eingeschriebene Arbeiter befanden. Heute umschließt das Paris innerhalb der Festungswerke 1,200,000 Einwohner und darunter 80 pSt., die von ihrer Arbeit leben und nicht anders leben könnten. Während der letzten fünf Jahre nahm die Bevölkerung um 131,000 Einwohner zu.

Den russischen Truppenmanövern bei Warschau wird der Erzherzog Wilhelm auf Einladung des Kaisers Alexander beiwohnen.

In Warschau ist ein Comitée niedergesetzt, um ein Gesetz zur Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Königreich Polen zu entwerfen. Man beabsichtigt eine Entleerung des Landes von der übermäßigen, größtentheils unproductiven jüdischen Bevölkerung durch Erweiterung u. größere Begünstigung der jüdischen Ackerbaukolonien im südlichen Rußland.

Das Projekt zum Bau einer festen Brücke über die Weichsel bei Warschau, liegt dem Fürsten Statthalter

vor und die Bestätigung ist außer allem Zweifel. Die Kosten sind auf 2,577,000 S. R. veranschlagt, und wird der Bau in einer solchen Höhe ausgeführt werden, daß die Schiffe unter der Brücke durchfahren können. In der Mitte der Brücke wird eine Pferde-Eisenbahn angelegt, welche die Bahnhöfe der Warschau-Wiener und der Warschau-Petersburger Eisenbahn verbinden soll.

### Provinzielles.

In der am 17. d. M. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten in Görlitz sprach der Vorsitzende dem Hrn. Ober-Bürgermeister Sattig seinen Glückwunsch aus, zu der am 15. d. M. erfolgten Ernennung zum Ober-Bürgermeister, in welchen Glückwunsch die ganze Versammlung, sich von den Sitzen erhebend, einstimmte. Der Herr Ober-Bürgermeister dankte und äußerte: er wolle mehr Werth darauf legen, ein tüchtiger Bürgermeister zu sein, als ein Ober-Bürgermeister zu heißen.“

Der General-Major v. Moltke, beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Generalstabes der Armee, hat am 20. d. M. in Begleitung von 22 Offizieren eine größere militärische Uebungsreise von Liegnitz aus angetreten, welche den gleichnamigen Regierungs-Bezirk innerhalb einer durch die Punkte Liegnitz, Friedland und Görlitz begrenzten Landesstrecke berühren und Anfang October endigen wird; eine bestimmte Reiseroute ist nicht festgestellt.

Der zu Frankenstein verstorbene Stadtpfarrer, Kanonikus Fischer, hat 1) dem Fonds zur Rettung und Erziehung verwahrloster Kinder 200 Thlr., und 2) dem dasigen St. Georgen-Hospital 200 Thlr. in schlesischen Pfandbriefen letztwillig zugewendet.

In Breslau hat sich ein Dienstmädchen mit einem Beile so lange an den Kopf geschlagen, bis es umfiel.

### lokales.

Der Schulamts-Candidat Hr. Moriz Faber ist als Colleague am hiesigen Gymnasium bestätigt worden.

### Öffentl. Kriminalverhandlungen.

#### Sitzung vom 23. Septbr.

1) Der Inlieger Joh. Gottfried Tschirner, 63 Jahr alt, bereits im Jahre 1844 wegen dritten gemeinen Diebstahls schon bestraft, und dessen Tochter, die unverehelichte Henriette Tschirner, 28 Jahr alt, Beide



aus Wingendorf, waren wegen Diebstahls angeklagt. Dieselben waren beschuldigt, in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August d. J. der Papiermühlenbesitzerin verwittw. Ott zu Wingendorf von dem im Hofe der Papiermühle aufgestellten Kastenholze 6 Scheite entwendet zu haben. Die unberebel. Eschirner wurde von dieser Anklage freigesprochen, der 2e. Eschirner dagegen wurde schuldig gefunden und zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Gärtnersohn Friedrich Wilhelm Junge aus Nieder-Geißdorf, 18 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, am 17. Juli d. J. Nachts gegen 12 Uhr dem Fleischermeister Albert in Nieder-Geißdorf aus dessen nicht verschlossenem Schlachtlokal ein Kuhleder entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde schuldig gefunden und zu 3 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Häusler Ernst Fischer aus Ober-Linda, 30 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte Ende Juni oder Anfang Juli d. J. der Gutsherrschaft zu Ober-Linda von dem Plage neben der Dominal-Torfscheune circa 50 Stück Torfziegel entwendet und wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

4) Die Häuslersöhne Franz Julius Lehmann und Ernst Apelt aus Nieder-Verlachsheim i. W., 17 und resp. 16 Jahr alt, von denen Ersterer im Jahre 1854 wegen Entwendung von Gartenfrüchten bereits schon einmal bestraft worden ist, waren angeklagt, am 30. April d. J. den Häuslersohn Ernst Neumann aus Nergerniß darüber, daß sie Neumann verhinderte, ein Kind in ein Walpurgis-Feuer zu werfen, überfallen, geschlagen und den Neumann mit Messern am Kopfe einige übrigens unerhebliche Schnitt- und Stichwunden beigebracht zu haben. Die Angeklagten wurden schuldig gefunden und Jeder derselben mit 1 Woche Gefängnißstrafe belegt.

5) Der Häusler und Todtengräber Johann Gottfried Scharf, 61 Jahr alt, und der Kattunweber und Tagearbeiter Christian Traugott Paul, 42 Jahr alt, Beide aus Messersdorf und noch nicht bestraft, hatten im Herbst v. J. von den zur Erbauung einer Gruft auf dem Friedhofe in Messersdorf angefahrenen Ziegelsteinen Jeder eine Quantität entwendet. Sie waren deshalb unter Anklage gestellt und es

wurde ein Jeder zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Inwohner Joh. Gottlieb Kretschmer aus Mittel-Verlachsheim, 50 Jahr alt und bisher noch nicht bestraft, hatte im Herbst 1857 eines Tages in den Abendstunden dem Häusler Altmann in Ober-Verlachsheim aus dem Wackzelte der Schützengilde daselbst eine Jagdflinte entwendet und wurde dieserhalb mit 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Nächste Sitzung den 30. September.

### Mannigfaltiges.

Einen neuen und schlagenden Beweis für die Nothwendigkeit, Streichhölzchen so zu verwahren, daß dieselben Kindern durchaus nicht zugänglich sind, liefert der nachstehende Unglücksfall. In Ollsche, Kreis Militsch, spielten neulich während der Abwesenheit der Aeltern Kinder von 6 u. 4 Jahren mit Streichhölzchen, in Folge dessen eine Häuslerstelle mit sämtlichen Gebäuden und allen Geräthschaften total niederbrannte; 2 Stück Rindvieh, 2 Schweine, und leider auch der 76jährige Großvater, ein Knabe von 3 und ein Mädchen von 1½ Jahr sind dabei auf schreckliche Weise ums Leben gekommen.

In Falkenberg hatte ein Knecht Getreide, welches er beim Säen übrig gemacht, an eine dasige Bürgerfrau verkauft. Diese ward wegen des strafbaren Kaufes von ihrer Mutter denunciirt und dieß hat Erstere jetzt veranlaßt, gegen ihre eigene Mutter auszusagen, daß dieselbe den Vater vor 9 Jahren durch Gift vom Leben zum Tode gebracht hat. Mit welchem Gift, ob Arsenik, oder Schwefelsäure — der Verstorbene war Trunkenbold — die Vergiftung geschehen ist, hat durch die Zeugenaussage nicht festgestellt werden können; es ist darum die Ausgrabung der Leiche im Beisein des Gerichts, des Kreis-Physikus und des Apothekers erfolgt und soll dieselbe, wie es bei Vergiftungen stattfindet, noch gut erhalten gewesen sein. Man ist auf das Resultat der chemischen Analyse gespannt, da aus den Zeugenaussagen das Verbrechen nicht hinreichend zu konstatiren sein wird.

Für Hausfrauen, aber nicht nur für diese allein, sondern auch für große Anstalten und Institute ist nunmehr ein Fabrikat erfunden worden, das in der gesammten Waschkunst eine großartige Reform herbei-



führen muß. Es ist dies die „Flüssige Seife,“ welche ohne alle Mühe, ohne Zeitverlust, ohne Nachtheil für die Stoffe jede Wäsche und wäre sie noch so schmutzig, schneeweiß wiedergiebt. Bereits wenden Haushaltungen, Kasernen, Strafanstalten, Hospitäler u. Hotels dieses Fabrikat mit Nutzen an. Der Hauptvorteil beim Waschen besteht darin, daß die Wäsche nicht ausgewunden, sondern nur mit der Hand ausgestrichen werden darf, daher der Faden nicht leiden kann. Die flüssige Seife ruiniert nicht, wie der Soda, die Hände, sie stärkt sie vielmehr und ihre Billigkeit spricht noch mehr für sie. Auf 100 Pfd. Wasser kommt nur 1 Pfd. dieses Fabrikats, oder auf 15 Quart Wasser 9 Loth desselben, und das Pfund kostet nur 3 Sgr.

Die Ausdehnung, welche die Telegraphenlinien von Tag zu Tag gewinnen, hat bereits sonderbare Resultate ergeben. So gelangt z. B. eine Depesche, welche um 6 Uhr Abends von Berlin abgeht, um 5½ Uhr nach Paris. Man hat berechnet, daß eine Depesche, welche um 12 Uhr Mittags von St. Petersburg abgeht, am selben Tage 7 Uhr Morgens in New-York eintrifft.

Das theuerste Glas Erdbeerbowle ist wohl in diesem Jahre auf dem Bahnhofe in Frankfurt a. d. O. getrunken worden. Mit dem von Breslau kommenden Personenzuge langten in einem Coupee erster Klasse ein bejahrter Herr und eine junge Dame an, begaben sich in den Wartesaal und erquickten sich an einem Glase Erdbeerbowle, welches sie noch nicht geleert hatten, als der Zug nach den üblichen Signalen sich wieder in Bewegung setzte. Die Erinnerungen der jungen Dame, der Zug fahre ab, hatte der Herr mit „Schadet nichts“ beantwortet, darnach sich nach dem Bahnhofsvorsteher nach dem Preise eines Extrazuges nach Berlin erkundigt, dafür 110 Thlr. bezahlt, dann in aller Seelenruhe mit den Worten: „Nun können wir wohl noch ein Gläschen trinken,“ dessen Bestellung abgewartet und mit demselben nebst seiner Begleiterin die Reise nach Berlin fortgesetzt.

Hinterpommern ist bekanntlich ein Land, das viele Curiositäten gebiert. Der Director eines dortigen Kreisgerichts hat folgendes Größreglement erlassen: „Es ist zur Wahrnehmung und Benachrichtigung des Directorii gekommen, daß die Bureau- und Unterbeamten des Gerichts den Director und die Richter nicht mit dem Respect und Anstand auf öffentlicher

Straße grüßen, welcher in diesem Verhältniß mit Hinblick auf die desfalligen Verordnungen der Gerichts-Ordnung erforderlich ist. Zur Aufrechthaltung der guten Ordnung in dieser Materie wird deshalb Nachstehendes vorgeschrieben: Jeder der Beamten, welcher dem Director oder einem der Herrn Richter begegnet, hat an demselben zur rechten Seite vorbeizugehen und in Entfernung von zwei Schritt vor dem Begegnenden eine Verbeugung zu machen und den Hut bis in die Gegend des Knies herunterzubringen.“

### Kirchen : Nachrichten.

Amts- Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 30. Septbr., Nachmittags um 4 Uhr:  
Abendgebet: Herr Diac. Stock.

Freitag, den 1. Octbr. früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Sonntag, den 3. October 1858.

Ernte- fest.

Amts- Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Nachmittags- Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diaconus Stock.

Sonntag, den 3. October, wird die Collecte für die an den hiesigen evang. Stadtkirchen angestellten Herren Geistlichen bei dem Vor- und Nachmittags- Gottesdienste in der Kreuz- und in der Frauenkirche an den Kirchthüren erhoben werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 5. October, Nachmittags um 5 Uhr:  
Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 14. Septbr. dem Bürg. und Gartenbesitzer Gustav Schubert, ein Sohn, Gustav Hermann. — Den 15. dem Inwohn. u. Ziegelfreier George Gersdorf, ein Sohn, Karl Gustav. — Den 16. dem Inwohner u. Weber Ernst Moser, eine Tochter, Marie Louise. — Den 22. dem Inwohner u. Tagearbeiter Johann Ernst Hillebrand, eine Tochter, Johanne Ernestine.

Getraut.

Den 27. Septbr. der Brg. u. Zimmergeselle Karl Gottlieb Hoffmann mit Johanne Friederike Auguste Zingel.

Gestorben.

Den 18. Septbr. des Brgs. u. Tagearbeit. Joh. Gottfried Bliemel Sohn, Ernst Robert, alt 3 J. 5 M. 11 L. — Den 23. des Inwohn. u. Rutschers Karl Knobloch Tochter, Paul. Auguste, alt 6 M. — Den 24. die unverhel. Joh. Christiane Gerstmann, alt 58 J. 6 M. 9 L.



## Bekanntmachung

### wegen Ausreichung der Zins-Coupons Serie XIII. zu den Staats-Schuldscheinen.

Die den Zeitraum vom 1. Januar 1859 bis zum 31. December 1862 umfassenden Zins-Coupons Serie XIII. zu den Staats-Schuldscheinen werden von der Controlle der Staats-Papiere hierselbst, Oranien-Straße No. 92, vom 4. October d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden. Dort sind zu diesem Behuf die Staats-Schuldscheine mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Titeln, Nummern und dem Betrage aufzuführen sind und letzterer aufzurechnen ist, zu übergeben. Formulare hierzu sind bei der gedachten Controlle unentgeltlich zu haben.

In Schriftwechsel mit Auswärtigen kann sich die Controlle der Staats-Papiere nicht einlassen, vielmehr müssen Jene ihre Staats-Schuldscheine unter dem portofreien Vermerk

„**Staats-Schuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons**“ an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurück erhalten werden.

Die Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 1. August k. J. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Berlin, den 21. September 1858.

**Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.**  
Natan.

## Bekanntmachung.

An Stelle der im III<sup>ten</sup> und XII<sup>ten</sup> Bezirk ausgeschiedenen Bezirks-Vorsteher ist für den III<sup>ten</sup> Bezirk der Brauer-Meister **Scholz**,  
- - XII<sup>ten</sup> Bezirk der Garten-Besitzer **Rothe**  
zu Bezirks-Vorstehern gewählt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Lauban, den 21. September 1858.

**Der Magistrat.**

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Haus No. 808 b. und 824 zu Lauban, abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 5. November 1858, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Zwei im besten Zustande befindliche massive Häuser, wovon das eine ein Kramhaus, in welchem seit 20 Jahren der Handel mit dem besten Erfolge betrieben worden, das andere ein Wirthschafts-Gebäude, sind Veränderungs halber sofort zu verkaufen. Das Kramhaus No. 292 steht neben der Kirche. Das Nähere ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

**Zu verkaufen:** Drei im guten Stande befindliche Bienenstöcke und 9 noch mehrstens neue Klotz-Stenderbeuten. Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.



## Unterricht in der niedern und höhern Mathematik

ertheilt der Unterzeichnete, in so fern man diese Wissenschaft, bei **Talent** und **Fleiß**, und täglich **4** bis **6** Unterrichtsstunden, binnen einem Jahre gründlich und **leicht faßlich** erlernen will. Außer diesen Stunden noch Belehrung und Unterhaltungen aus dem Gebiet der **Astronomie**, **Physik** und **Chemie**. Das monatliche Honorar ist **5** bis **10** Thaler. Der Anfang richtet sich nach den Anmeldungen und kann in kürzester Zeit erfolgen.

Lauban, den 19. September 1858.

**J. J. A. Jander**, Particulier.

Die bei **W. Levysohn** in Grünberg erscheinende

**Ziehungs-Liste** sämtlicher in- und ausländischer Staats-Papiere, Eisenbahn-Actien, Rentenbriefe, Lotterie-Anleihen &c.

wird Banquiers und Kapitalisten bestens empfohlen.

Sie bringt alle vorkommenden **Verloosungen** der in- und ausländischen Papiere, die an der Börse einen Cours haben, **rasch, vollständig** und **genau**, und sichert auf diese Art sowohl die Kapitalisten, als auch insbesondere städtische und gerichtliche Kassen, in deren Besitz sich zu verloosende Papiere befinden, vor Verlusten, die denselben durch Unbekanntbleiben von Ziehungen erwachsen könnten. — Von Zeit zu Zeit bringt die Ziehungs-Liste auch Verzeichnisse der bereits früher herausgekommenen Serien der hauptsächlichsten Staats-Papiere. — Sie erscheint wöchentlich  $\frac{1}{2}$  bis 1 Bogen stark. **Inserate** (à Spaltzeile nur 1 Sgr.) finden durch sie die weiteste Verbreitung. — Jede Buchhandlung und Post-Anstalt des In- und Auslandes nimmt für den vierteljährlichen Pränumerations-Preis von  $12\frac{1}{2}$  Sgr. Bestellungen auf die Ziehungs-Liste entgegen. — Einige wenige Exemplare der bis jetzt erschienenen vier Jahrgänge sind noch zu dem Preise von 4 Rthlr. 20 Sgr. zu beziehen.

In No. 92 auf der Webergasse steht ein Kleiderschrank mit 2 Thüren und ein dergleichen mit 1 Thüre billig zum Verkauf.

## A. Starke

empfiehlt sein

## Barbier- und Haarschneide-Cabinet

in **Lauban** Richter-Gasse No. 178 zur geneigten Beachtung.

Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Bäcker-Profession zu erlernen, wird in der Expedition d. Bl. ein Lehr-Meister nachgewiesen.

Ein Knabe, welcher Schuhmacher zu werden wünscht, findet ein baldiges Unterkommen bei dem Schuhmacher-Meister **Kesler** in Lauban.

Daß ich heute, **Mittwoch, den 29. September**, von früh 7 bis Abends 7 Uhr in **Lauban** im Gasthofe zum Hirsch anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

**Edm. Weidenbach**, Friseur aus Görlitz.



# 200,000 Gulden <sup>nene östr.</sup> Währung zu gewinnen

bei der am **1. October** stattfindenden Ziehung

der

## Kaiserl. Königl. Oestreich'schen Part.-Eisenbahn-Loose.

Jedes Obligations-Loose muß einen Gewinn erhalten.

Die Haupt-Gewinne des Anlehens sind:

21mal Wiener Währung fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 250,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 370mal fl. 5000, 20mal fl. 4000, 258mal fl. 2000, 754mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den **mindestens** jedes Obligations-Loose erzielen muß, beträgt fl. **140** im **24** Guldenfuß oder **80** Thlr. Pr. Cour.

Obligations-Loose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Tages-Cours, (siehe Berliner Börsen-Coursblatt), nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach genannter Ziehung weniger **2** Thlr. Pr. Cour. wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufspreises von **2** Thlr. Pr. Cour. für jedes zu verlangende Obligations-Loose einzusenden. (**NB.** Bei Uebnahme von **7** Obligations-Loosen sind nur **12** Thlr. Pr. Cour. zu zahlen.)

Ziehungs-Listen sofort franco nach der Ziehung. Anträge sind **direkt** zu richten an

**Stirn & Greim,**  
Staats-Effecten-Handlung  
in Frankfurt a. M.

### Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt das dritte Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 40 um die gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

**Die Redaction des Laubaner Boten.**

### Laubaner Getreide-Preise vom 22. Septbr. 1858.

| Der Scheffel          | Weizen. |      |    | Roggen. |      |    | Gerste. |      |    | Hafer. |      |    |
|-----------------------|---------|------|----|---------|------|----|---------|------|----|--------|------|----|
|                       | fl.     | Sgr. | o. | fl.     | Sgr. | o. | fl.     | Sgr. | o. | fl.    | Sgr. | o. |
| Höchster . . . . .    | 3       | 7    | 6  | 2       | 5    | —  | 1       | 21   | 3  | 1      | 15   | 9  |
| Niedrigster . . . . . | 2       | 22   | 6  | 2       | —    | —  | 1       | 15   | —  | —      | 26   | 3  |

Semmelwoche: Herr Meßke auf der Brüdergasse. — Gartküche: Herr Thiels auf der Görlitzergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.